



Geschäftszeichen:
BauNE-2024-102799/56-Miw

Bearbeiter/-in: Ing. Walter Mitterbauer
Tel: (+43 732) 77 20-12801
Fax: (+43 732) 77 20-21 28 77
E-Mail: baune.post@ooe.gv.at

Swietelsky AG
Maad 17
4775 Taufkirchen an der Pram

Linz, 03.02.2026

**L528 Grieskirchner Straße,
von km 5,468 bis km 5,751;
Baulos „IN Oberer Stadtplatz“
Straßenbauarbeiten
Auftragserteilung – Schlussbrief**

Schlussbrief

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, überträgt Ihnen namens des Landes Oberösterreich die Durchführung der gegenständlichen Lieferungen und Leistungen im Baulos „IN Oberer Stadtplatz“ im Zuge der L528 Grieskirchner Straße, von km 5,468 bis km 5,751, nach Maßgabe Ihres Angebotes (OG04) vom 24.10.2025 und folgender zusätzlicher Vereinbarungen:

1. Der Auftragnehmer hat mit dem Gegenschlussbrief die K2, K3, K4, K5, K6 und K7 Blätter für sämtliche Positionen per E-Mail an Baune.Post@ooe.gv.at zu übermitteln.
2. Der Auftragnehmer hat mit dem Gegenschlussbrief die Typprüfungszeugnisse und Leistungserklärungen per E-Mail an Baune.Post@ooe.gv.at zu übermitteln.
3. Die Rechnungslegung hat ausnahmslos über das Unternehmensserviceportal www.usp.gv.at zu erfolgen. Als Auftragsreferenz geben Sie hier bitte **L4/E503** an. Nähere Informationen finden Sie unter www.erechnung.gv.at.
4. Bei der Rechnungslegung sind das Geschäftszeichen, die UID-Nummer des Landes Oö., **ATU36918207**, sowie die entsprechende Firmenbuchnummer in jedem Fall anzuführen, da diese sonst nicht angenommen werden können. Ist Ihnen ihre Lieferanten- bzw. Kreditorennummer des Landes Oberösterreich bekannt, geben Sie diese bitte im entsprechenden Feld ein, andernfalls können Sie dieses Feld mit der Zahl „0“ befüllen.

Die Auftragssumme beträgt einschließlich der Umsatzsteuer

194.611,44 Euro.

Eine Kopie Ihres geprüften Angebotes liegt bei.

Mit den Arbeiten darf erst nach Einweisung durch die Bauleitung des Auftraggebers begonnen werden.

Sie sind laut beiliegendem Zeitplan – Punkt B.b. des Auftragschreiben vom 13.01.2026 – fertig zu stellen.

Die überörtliche Bauleitung obliegt Herrn Ing. Walter Mitterbauer, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau- und erhaltung, sowie Herrn Ing. Thomas Rohregger, Büro Wasser & Land Ziviltechniker GmbH, die örtliche Bauaufsicht obliegt der Straßenmeisterei Grieskirchen.

Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen im Schluss- oder Gegenschlussbrief sind rechtswirksam, das heißt, sie gelten als nicht vorgenommen.

Sie werden gebeten, den beiliegenden Gegenschlussbrief zum Zeichen Ihres Einverständnisses rechtsgültig zu fertigen und binnen 10 Kalendertagen zurückzusenden.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Erich Schöfer

Beilagen:

1 Gegenschlussbrief

1 geprüftes Originalangebot in Kopie

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenneubau und -erhaltung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz**

**L528 Grieskirchner Straße,
von km 5,468 bis km 5,751;
Baulos „IN Oberer Stadtplatz“
Straßenbauarbeiten
Auftragserteilung – Schlussbrief**

Elektronischer Akt: BauNE-2024-102799

Gegenschlussbrief

Der mit dem obigen Schlussbrief erteilte Auftrag wird vollinhaltlich angenommen.

....., am

.....
(rechtsgültige Fertigung)